

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 80.

Sonntag den 5. Oktober 1845.

Redlichkeit ist ein Edelstein;
Hohheit, Macht, Schönheit, Gelehrsamkeit sind nur blinkende Glasscherben.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Nachstehende Bekanntmachung der K. Stadtdirektion Stuttgart wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 1. Oktober 1845

Königl. Oberamt. Häberlen.

(Polizeiliche Bekanntmachung in Betreff des Verkehrs mit Kartoffeln)

Die Wahrnehmung, daß die diesjährigen Kartoffeln theilweise mit der sogenannten Trockenfäule behaftet sind, macht besondere Vorsicht bei dem Einkaufe nöthig.

Unterzeichnete Stelle sieht sich daher veranlaßt, das hiesige Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß es rathlich sei, die Kartoffeln nicht wie sonst gewöhnlich sackweise, ohne Nachmeß zu kaufen, sondern solche simriweise messen zu lassen und hiebei den Zustand der Kartoffeln genau zu untersuchen; wobei dann der Käufer, wenn er sich, wie natürlich, gesunde Waare ausbedingt, das Recht hat, das Krankhafte oder Verdächtige auszuschießen.

Bei diesem Anlasse wird dann erinnert, wie nöthig es in diesem Jahre sei, die Kartoffeln vor der Aufbewahrung im Keller in luftigen Räumen aufschütten, fleißig durchsuchen und krankhafte Knollen von den gesunden absondern zu lassen; so wie daß auch bei der Aufbewahrung im Keller die möglichste Vorsicht angewendet und namentlich eine zu dichte Aufschüttung vermieden werden sollte.

Die polizeilichen Vorschriften für den Verkauf der Kartoffeln werden nachstehend wiederholt in Erinnerung gebracht:

- 1.) wird sackweise verkauft, so muß der Verkäufer in jedem Sack 5 aufgehäufte Simri einfüllen und dem Käufer dieses Maasß gewähren.
- 2.) Wer auf dem Wochenmarkte, oder auf vorherige Bestellung sonst in der Stadt, Kartoffeln sackweise verkauft und nicht 5 aufgehäufte Simri per Sack gewährt, wird auf Klage des Käufers oder auf Anzeige des Aufsichtspersonals wegen unrichtigen Maasßes bestraft.
- 3.) Nach der Maasßordnung vom 30. Nov. 1806, §. 19, soll, wie Streit über das Maasß entsteht, ein gehäuftes Simri für 1 Simri $1\frac{1}{2}$ Bierling ebengelegten Maasßes gelten.

Auf dem Kornhausplaz ist ein hiernach gepfechtetes — 5 gehäuftes Simri enthaltendes — Maasß zum Gebrauche für den Verkehr aufgestellt und ein Kornmesser beauftragt, auf Verlangen den Partieen nach demselben zu messen.

4.) Die Aufstellung kranker Kartoffeln auf dem hiesigen Markte wird nicht gestattet, und es werden Verkäufer, die angesteckte Kartoffeln auf den Markt bringen, weggewiesen werden.

Stuttgart den 23 Septbr. 1845.

K. Stadtdirection Gärtner.

Waiblingen. Nachstehende Belehrung der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins hinsichtlich der Benützung und Aufbewahrung der kranken Kartoffeln, wird in Gemäßheit höherer Weisung zur Kenntniß der Ortsbehörden Behufs ihrer möglichsten Verbreitung gebracht

Den 2 Oktober 1845.

K. Oberam.

Häberlen.

[Weitere Bemerkungen über die Herbstfäule der Kartoffeln.] In der unterm 9. d. M. veröffentlichten Mittheilung über die herrschende Kartoffelkrankheit, dort Herbstfäule genannt, war das mitgetheilte Gutachten als ein vorläufiges bezeichnet worden, in der Voraussetzung, daß die nächste Zeit noch weitere Ergebnisse in Bezug auf jene Krankheit mit sich bringen werde. Die unterzeichnete Stelle hat derselben fortwährend ihre Aufmerksamkeit zugewendet und ist in Ermittelung weiterer Resultate und darauf gegründeter Vorschläge von vielen Seiten unterstützt worden, was sie hiemit dankbar anerkennt. Folgendes wird von derselben als Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 9. d. M. weiter veröffentlicht: 1) Es hat sich die dort schon ausgesprochen Vermuthung vielfach bestätigt, daß bei der damals bereits eingetretenen und unterdessen fortgedauerten trockenen Witterung die Krankheit nur noch geringe Fortschritte gemacht habe. Auch haben die in Nr. 37 des Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft mitgetheilten Resultate der mikroskopischen Untersuchungen des Hrn. Prof. Hugo v. Mohl, übereinstimmende mit dem bei der Centralstelle eingegangenen Gutachten des Herrn Professor Fleischer in Hohenheim bestätigt, daß kein Pelz oder Schimmel den Krankheitsstoff verbreite oder fördere, so wie daß das Stärkemehl in den von der Krankheit ergriffenen Kartoffeln — den höheren Grad der Fäulniß ausgenommen — unangegriffen sei. 2) Von vielen Seiten wird weiter bestätigt, daß durch Abrocknenlassen der angegriffenen Kartoffeln bei einem noch nicht hoch gesteigerten Grade der Krankheit die Knollen sowohl aufbewahrungsfähig, wie genießbar bleiben; besonders aber, daß sie alsdann unbedenklich zur Viehfütterung verwendet werden können, in Beziehung auf die in No. 261 des Schwäb. Merkurs enthaltene Veröffentlichung der K. Thierarzneischule hingewiesen wird. Der Prof. Kaufmann in Bonn macht unter Anderem in der Kölner Zeitung bekannt, daß er in trockenen Sand auf einen Speicher bei 16 Grad R. Wärme hingelegte kranke Kartoffeln in 4—10 Tagen von der Krankheit geheilt habe. 3) Hr. D. Sandel in Heilbronn macht in einer an die unterzeichneten Stelle gemachten Eingabe darauf aufmerksam, daß nach seiner Ansicht den Kartoffeln der Zutritt des Sauerstoffs durch schnelle Schließung der Bodenoberfläche zu sehr abgebrochen gewesen sei; er schlägt die Anwendung des Chlorkalks sowohl zum Streuen auf die gleichzeitig zu lockende Bodenoberfläche vor, als auch die ausgenommenen Kartoffeln mit Chlorkalk zu bestreuen. Daß das Letztere für Kartoffeln, die zur Saat aufbewahrt werden sollen, zweckmäßig sei, dürfte kaum zu bezweifeln seyn, übereinstimmend mit der schon vorgeschlagenen Anwendung von Kalk und Asche. 4) Hiernach kann die unterzeichnete Stelle auf die unterm 9. d. M. veröffentlichten Rathschläge nur wiederholt hinweisen, namentlich auf die Scheidung der kranken Kartoffeln von den gesunden und gänzliche Wegschaffung der wirklich faulen; auf Benützung der etwas angefaulenen zur Ausscheidung des Stärkemehls; auf Trocknen bei mäßiger oder auch stärkerer Wärme. Untermengen der an möglich trockenem und luftigen Orten aufzubewahrenden Kartoffeln mit trockenem Sande, mit Asche und Kalkmehl und überhaupt auf größte Sorgfalt bezüglich der längeren Aufbewahrung. In der früheren Bekanntmachung ist auch der Vorschlag enthalten, angegriffene Kartoffeln in Scheiben zu schneiden und Behufs der Viehfütterung einzusalzen; noch zweckmäßiger dürfte seyn, solche Kartoffeln vorher zu kochen und dann im zerkleinerten Zustande mit Salz in Gefäße zur Säuerung und längeren Aufbewahrung einzustampfen, worauf ein Aufsatz des H. Dr. Mauz in Eplingen im dortigen Intelligenzblatt Nr. 72 hinweist.

Stuttgart d. 28. Sept. 1845.

Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Das Schlagen und Einwerfen der innerhalb Etters erforderlichen Straßen-Steine wird am nächsten Montag früh 7 Uhr in Abstreich gebracht.
Den 3. Oktober 1845.

Stadtschultheißenamt.

Stetten im Remsthal.

(Stockholz-Verkauf.)

In den hofammerlichen Waldbezirken Schweingrube und Schachen, zwischen Strümpfelbach und Schanbach werden, in ersterem beginnend, am Freitag d. 10. d. M. von Morgens 9 Uhr an, 10 Klafter Stockholz im Boden gegen baare Bezahlung auf dem Plage versteigert werden. Bei ungünstiger Witterung geht der Verkauf im Hirschwirthshause zu Strümpfelbach vor sich.

Den 1. Oktober 1845.

K. Hofameralamt.

Leipziger

Lebensversicherungsgesellschaft.

Indem ich hiermit anzeige, daß ich für die hiesige Stadt und Umgegend die Agentur der Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft übernommen habe, und daß ich auf portofreie Anfragen unentgeltlich Auskunft ertheile und Anträge annehme, füge ich für diejenige, welche mir dem Zwecke derartigen Anstalten noch nicht bekannt seyn sollten, bei, daß derjenige, welcher sich versichert gegen jährliche Einzahlung gewisser Procente ein Capital erwirbt, welches bei seinem Tode, mag dieser früh oder spät eintreten, dem Besizer des Versicherungsscheins ausbezahlt wird.

Die Hauptvorteile einer solchen Versicherung bestehen darin, daß der Versicherungsnehmende auf eine leichte Art ein Capital erwirbt, das zwar erst nach seinem Tode ausbezahlt wird, auf das er aber schon zu Lebzeiten bauen, das er z. B. verpfänden kann, ferner daß er die Bezahlung hat, seinen Angehörigen, mag er noch so unerwartet schnell sterben, die nöthigen Unterhaltsmittel zu hinterlassen.

Waiblingen, den 3. Oktbr. 1845.

Der Agent Rechtsconsulent
Bazing.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat in seinem neuen Hause, beim Adler, einen Platz im Keller zu vermieten.

Rink; Zpfermeister.

Breuningsweiler, D. U. Waiblingen
(Geld = Gesuch)

Der Unterzeichnete ist beauftragt für einen soliden Gewerbsmann und Gutsbesizer in der Gemeinde dahier gegen 5 proc. Verzinsung ein Anlehen von 750 fl. zu suchen, welche durch in Haus und Güter bestehende Pfand-Objecte im Werth von 1203 fl. und gute Bürgschaft gesichert wird.

Baldigen Anträgen steht entgegen

Den 4. Oktober 1845.

Schultheiß Payer.

Waiblingen. Ich habe noch
60 Pf. Nr. 40)
30 " " 50) Uracher Maschinengarne
5 " " 60)
vorräthig, welche ich, um vollends damit aufzuräumen, unter den Fabrik-Preisen abgebe.
Carl Sprösser.

Waiblingen. Da vor ungefähr drei Wochen mir mein Hund böswilligerweise vor meinem Hause weggestohlen wurde, und der Verdacht darauf beruht, daß er in's Wasser geworfen worden sey. Derjenige, welcher den Thäter mit Gewißheit anzugeben weiß, erhält eine Belohnung von 1 fl. 45 kr.

Partikular Weeber.

Waiblingen. (Dankfagung.)

Allen unsern Freunden und Bekannten welche unserm Vater und Schwiegervater, alt Daniel Gaupp, zu seiner Ruhestätte noch die letzte Ehre erwiesen haben bezeugen wir unsern herzlichsten Dank; wie auch für den schönen Gesang. —

Um stille Theilnahme bittet, im Namen der Hinterbliebenen, der Tochtermann:

Louis Hölder,
Wegzemeister.

Kurs für Goldmünzen.

Neue Louisd'or 11 fl. — kr.
Friedrichsd'or 9 fl. 46 kr.
Holländische ZehnguldenStücke . 9 fl. 54 kr.
ZwanzigfrankenStücke 9 fl. 30kr.
Dukaten a) Württembergische
v. J. 1840, im festen Kurs . 5 fl. 45 kr.
b) alle übrigen Dukaten . . 5 fl. 39 kr.
Stuttgart den 1. Oktbr 1845.

K. StaatsKassenVerwaltung.

W i n n e n d e n .
 Naturalien-Preise vom 2. Oktbr. 1845.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittlerer		niedst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, 1 Scheff.	16	—	15	44	—	—
Dinkel, alter "	8	—	7	49	7	42
Dinkel, neuer "	7	16	6	49	6	22
Haber, "	6	12	6	1	5	40
Haber, "	—	—	—	—	—	—
Roggen, "	15	28	14	56	14	24
Gersten, "	10	8	9	36	9	4
Gersten, "	—	—	—	—	—	—
Weizen, 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Einkorn, " "	—	52	—	—	—	—
Gemischt, " "	1	30	—	—	—	—
Erbfen, " "	—	—	—	—	—	—
Wicken, " "	—	—	—	—	—	—
Welschkorn, " "	1	36	—	—	—	—
Akerbohnen, " "	1	36	1	30	1	24

8 Pfund weißes Kernen-Brod. 28 fr.
 8 Pfund schwarzes Brod 26 fr.
 Der Kreuzer-Beck soll wägen 6 1/2 Loth.

W a i b l i n g e n .
 Naturalien-Preise vom 4. Oktbr. 1845

		pr. Scheffel:			
	fl.	kr.	fl.	kr.	
Dinkel, alt.	48	6	30	6	30
Dinkel, neu. 6 fl.	48	6	30	6	30
Haber alt.	—	—	—	—	—
Haber neu. 6 fl.	—	—	—	—	—
		pr. Simri:			
Gerste	—	—	—	—	—
Akerboh.	1	24	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—
Kornhausmeister, Stadtrath Bauder.					
8 Pfund weißes Kernen-Brod 28 fr.				
8 Pfund schwarzes Brod 26 fr.				
Der Kreuzer-Beck soll wägen 6 Loth.				
1 Pfund Rindfleisch 8 fr.				
1 " Ochsenfleisch 8 fr.				
1 " Kalbfleisch 8 fr.				
1 " Schweinefleisch, unabgezogen 9 fr.				

Als Wicken 14. Loth. **G ü t e r - V e r k ä u f e .**

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Auffreichts.	Bemerkungen.
<i>Joh. Bauer</i>	Im Exec. Weg gegen einen ausgeklagten Schuldner.	<i>100 fl.</i>	6. Oktober	Mit Stadtrath Braun kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Alt Gottlieb Unterberger, Weber.	Die Hälfte an 3 1/2 Bttl. Baumgut am Hegnacher Weg.	<i>120 fl.</i>		Mit Stadtrath Pfüger kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Im Executions-Weg gegen ausgeklagte Schuldner	1/2 an 3 Bttl. 1/2 A. Aker im mittlen Grund.	<i>120 fl.</i>	3. Nov.	Mit Stadtrath Stüber kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Ebenso,	1/2 Bttl. im Weidach.		3. Nov.	Ebenso.
Die Wittwe des verst. Mezgermstr. Buck.	1/3 an 1 Bttl. 1/2 A. in den Stofgärten. 1/3 an 1 A. allba.	91 fl.	6. Oktbr.	
Ludwig Drück, Küblers Verlassenschaftsmasse.	Die Hälfte an einer Behausung und Scheuer unter einem Dach im Sachsenheimer Gäßle.	700 fl.	13. Oktbr.	
Joh. Bauer, Webers Wittwe.	1/4 an einer 2stöckten Behausung in der Gerber-Vorstadt.	675 fl.	13. Oktbr.	
Gabr. Stoll's Wittwe in Fellsbach.	1/4 an 1 M. 2 1/4 B. 1/2 A. in Gänssäker.	130 fl.	6. Oktbr.	